

02204/370041



Pressemitteilung

des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes

Zukünftiger Betrieb Deponie Lüderich / Zentraldeponie Leppe

Dienstag, 31.08.2010

Nach Abschluss des Anhörungs- und Offenlegungsverfahrens im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Änderung eines Teilbereiches der Erddeponie Lüderich von DK 0 in DK I hat die Betriebsführerin AVEA ADG mbH & Co. KG das Ergebnis der Auswertung der Stellungnahmen durch die Planfeststellungsbehörde, dem Rheinisch-Bergischen Kreis, einer Bewertung unterzogen. Durch den Kreis waren Fachbehörden, Kommunen, Grundstückseigentümer und Anwohner beteiligt worden.

Aus den Stellungnahmen und Einwendungen haben sich verschiedene neue Aspekte ergeben, die bei der weiteren Durchführung des Verfahrens zu berücksichtigen sind und sich wesentlich auf das geplante Vorhaben auswirken.

Wie bereits bekannt ist, hat die BezR Köln im Offenlegungsverfahren erstmalig darauf hingewiesen, dass das geplante Vorhaben regional bedeutsam ist und daher zunächst der Regionalplan geändert werden muss. In einem gemeinsamen Termin mit der BezR Köln konnte im Ergebnis festgestellt werden, dass die Durchführung des Regionalplanänderungs- und des dann anschließenden Planfeststellungsverfahrens sowie Bau und Errichtung der Deponie mindestens 5 Jahre in Anspruch nehmen wird. Bei dieser Zeitprognose sind keine Verzögerungen durch Einsprüche Dritter berücksichtigt, die - sollten diese wie erwartet auftreten - zu weiteren Zeitverzögerungen führen würden.

M:
 Adw. v. DK 0
 a. Lüderich
 hat das nur
 = 2018.
 a. bereits ab
 Pflanz. wird
 - up
 geändert.



Aufgrund der spezifischen Standortgegebenheiten hat sich darüber hinaus die Notwendigkeit der Errichtung einer erhöhten geotechnischen Barriere als Basisabdichtung für die geplante DK I Deponie ergeben. Insoweit bedarf es des Aufbringens einer zusätzlichen mineralischen Schicht, was mit einem deutlichen Mehraufwand und dem Verlust von Deponievolumen verbunden ist. Hinsichtlich der Behandlung des anfallenden Deponiesickerwassers hatte sich herausgestellt, dass es der Einrichtung einer unmittelbaren Sickerwasseraufbereitung auf der Deponie Lüderich bedarf. Der Aggerverband hat insoweit erklärt, dass die Einleitung von Deponiesickerwasser weder in der derzeit gültigen Kanalnetzplanung noch in der Bemessung der Kläranlage Leimbach vorgesehen ist. Eine Entsorgung des Deponiesickerwassers über die Sickerwasseraufbereitungsanlage auf der Deponie Leppe ist derzeit ebenfalls nicht möglich.

Die vorgenannten Anforderungen haben neben einigen weiteren Gesichtspunkten wie z.B. Erstellung diverser Gutachten dazu geführt, dass die AVEA bei ihrer Bewertung des Gesamtvorhabens zu dem Ergebnis gelangt ist, dass die zeitlichen Rahmenbedingungen und die mit dem Verfahren verbundenen Kosten eine wirtschaftliche Betriebsführung für eine DK I Deponie insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Gesamtlaufzeit bis 2019 unmöglich machen und hat daher die Rücknahme des Antrags zum Planfeststellungsverfahren vorgeschlagen.

Angesichts dieses Vorbringens der Betriebsführerin wird die Verbandsvorsteherschaft und die Geschäftsführung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes in ihrer nächsten Sitzung der Verbandsversammlung vorschlagen zu beschließen, den Antrag „Planfeststellungsverfahren zur Änderung eines Teilbereiches der Deponie Lüderich von DK 0 auf DK I“ beim Rheinisch-Bergischen Kreis aufgrund der Bewertung des Verfahrensstandes zurückzuziehen. Der weitere Betrieb der Deponie Lüderich als DK 0 Deponie ist hiervon nicht betroffen und steht auch nicht zur Disposition.

Durch die Aufgabe der geplanten DK I Deponie Lüderich soll keine Ausweitung der bisher genehmigten Laufzeit und der Mengen für die Ablagerung auf der Zentraldeponie Leppe erfolgen. Die Verbandsvorsteherschaft und die Geschäftsführung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes werden daher

ebenfalls in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung vorschlagen, zu beschließen, dass die Laufzeit zur Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung auf der Zentraldeponie Leppe wie bisher vorgesehen mit Verfüllung des Deponieabschnittes 6.1 (Laufzeit 31.12.2020) beendet wird. Mit diesem Beschluss soll bereits heute festgeschrieben werden, dass es zu keinen weiteren Belastungen der betroffenen Anwohner und Belegenheitskommunen über das Jahr 2020 hinaus kommt. Der Bergische Abfallwirtschaftsverband verzichtet insoweit auf das auf den Flächen der jetzigen Müllumschlaganlage, der Werkstatt und Grünabfallkompostierung bei einem Rückbau vorhandene Verfüllvolumen von ca. 117.000 m³. Die dort noch vorhandenen Ablagerungsmengen sind nicht ausreichend, um die Einrichtung einer neuen Deponie zu rechtfertigen.

Die AVEA ist bereits mit der Schaffung von alternativen Entsorgungsmöglichkeiten außerhalb des Verbandsgebietes beschäftigt.